

# Statuten

## des Vereins „formatio Alumni“

### I. Name und Sitz

#### Art. 1

Unter dem Namen „formatio Alumni“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 246 ff. PGR, der die ehemaligen Schülerinnen und Schüler, ehemalige Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitende der formatio Bildungs-Anstalt (nachstehend „formatio Privatschule“) vereinigt. Der Verein hat seinen Sitz in Triesen, Liechtenstein. Das Vereinslokal befindet sich in den Räumlichkeiten der formatio Privatschule.

### II. Ziel und Zweck

#### Art. 2

Der Verein bezweckt sowohl die Verbundenheit und die Kontaktpflege unter den Ehemaligen. Dabei soll die Beziehung zur formatio Privatschule gestärkt und der allseitige Erfahrungsaustausch gefördert werden.

### III. Mitgliedschaft

#### Art. 3

Die Mitgliedschaft kann erworben werden von:

1. Absolventinnen und Absolventen der formatio Privatschule.
2. Mitgliedern des Lehrkörpers und Verwaltung der formatio Privatschule.
3. Personen und Institutionen, die zur formatio Privatschule einen besonderen Bezug haben.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Förderung des Vereinszwecks.

#### Art. 4

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

1. Austritt
2. Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Es kann nur unter Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

#### Art. 5

Die laufenden Verwaltungskosten des Vereins übernimmt die formatio Privatschule mit einer jährlichen Maximalsumme von CHF 5000.--.

### **IV. Organe**

#### Art. 6

Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand

#### Art. 7

Der Verein hält jährlich eine ordentliche Generalversammlung ab, der folgende Befugnisse zustehen:

1. Wahl des Vorstandes, der Präsidenten und der Revisionsstelle.
2. Abnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über schriftlich unterbreitete Anträge auf Änderung der Statuten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes einberufen oder wenn zwei Drittel der Mitglieder dies verlangen.

#### Art. 8

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen in offener Abstimmung mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wird. Die vollständige oder teilweise Änderung der Statuten kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

#### Art. 9

Der Vorstand des Vereins besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und mindestens 3 weiteren Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils für 3 Jahre gewählt werden. Ein Mitglied des Verwaltungsrates und die Direktorin oder der Direktor der formatio Privatschule werden zu den Sitzungen eingeladen und haben beratende Funktion des Vorstands. Der Vorstand bildet die Leitung des Vereins; insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Er setzt Arbeitsschwerpunkte fest, definiert Strategien, erstellt das Budget.
2. Er beschliesst über die Verwendung der Mittel des Vereins, soweit nicht die Generalversammlung zuständig ist.
3. Er bereitet Statutenänderungen vor und stellt der Generalversammlung entsprechende Anträge.

Art. 10

Die Vorstandssitzungen werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten durch schriftliche Einladung oder per E-Mail einberufen. Der Vorstand kann über Anträge der Präsidentin oder des Präsidenten auf dem Zirkulationsweg beschliessen.

## V. Auflösung

Art. 11

Der Verein wird durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst, in welcher wenigstens drei Viertel der Anwesenden dem Beschluss zustimmen; Anträge auf Auflösung sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Generalversammlung schriftlich bekanntzugeben. Im Falle der Auflösung geht das gesamte Vermögen des Vereins an die formatio Bildungs-Anstalt über.

Triesen, den 25.06.2020

Der Präsident:

Konstantin Malb  


Der Aktuar:

Maximilian Vogt  
